

Spezifikation Beilagenanlieferung

Anlieferbedingungen für Beilagen, Beikleber und Einhefter

Fremdbeilagen werden maschinell verarbeitet. Es gelten folgende Voraussetzungen:

Format

- › Mindestformat: DIN A6 (B 105,00 x H 150,00 mm)
- › Höchstformat: B 21,00 x H 29,70 cm
- › Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
- › Das Beilagenformat sollte immer ca. 1,0 cm kleiner sein als das zu bestückende Produkt.
- › Bei Einheftern ist mit unserer Vorstufenabteilung der benötigte Beschnitt festzulegen.

Verarbeitung

- › Grundsätzlich sind Prospektbeilagen mit Altarfalz / Leporellofalz (Zick-Zack-Falz) nicht zu verarbeiten.
- › Die Beilage muss an der langen Seite einen geschlossenen Falz aufweisen und darf keine Quetschfalten haben. An allen vier Seiten ist sie rechteckig beschnitten.
- › Prospekte mit Postkarten, die außen angeklebt sind, können nur mit Vorbehalt angenommen werden.
- › Postkarten sind generell innen anzukleben, um Einsteckschwierigkeiten zu vermeiden.

Gewicht

- › Einzelne Blätter müssen eine Papierstärke von mindestens 120 g/qm haben.
- › Leichtere Beilagen können nur im gefalzten Zustand verarbeitet werden.
- › Produkthöchstgewicht 20 g, schwerer auf Anfrage.
- › Bei umfangreicheren Beilagen bitte Höchstgewicht erfragen.
- › Insgesamt darf das Gesamtgewicht aller Beilagen in einem Trägerprodukt nicht schwerer sein, als das Trägerprodukt selber.

Lagenbildung für Fremdbeilagen und Einhefter

- › Die Anlieferung der Beilagen muss immer auf Paletten erfolgen. Abweichungen sind uns frühzeitig schriftlich anzukündigen und von uns zu genehmigen.
- › Beilagen sind ohne Gummiband, Zwischenlage oder Banderole zu stapeln bzw. zu verpacken.
- › Kuverts und Kleinprospekte sind in der gleichen Richtung liegend, spielfrei, durch Zwischenstege und Böden gegen Verrutschen geschützt und mit einer Griffhöhe von maximal 100 mm auf Paletten abzusetzen.
- › Bei speziellen Produkten ist die Verpackung zu erfragen.
- › Gefalzte Beilagen mindestens zu 100 Exemplaren nicht banderoliert, innerhalb des Pakets unverschränkt und ohne Zwischenkartonage.
- › Jede Lage soll zu mindestens 50 Exemplaren unverschränkt und ohne Kunststoffband abgestapelt werden und eine handliche Griffhöhe von 80 bis 100 mm aufweisen.
- › Saubere Anlieferung ohne Beschädigung/Verformung und 1. Seite nach oben gestapelt.
- › Einfache oder vierseitige Postkarten sollen eine Stapelhöhe von 200 mm je Lage nicht überschreiten.
- › Sie dürfen innerhalb der Lage nicht kreuzgelegt sein.
- › Das Verschnüren einzelner Lagen oder Pakete bzw. das Abpacken in Kartons ist zu vermeiden.
- › Stabilisierung sollte durch das Zwischenlegen von Karton erreicht werden. Es ist sicherzustellen, dass die Beilagen vor der maschinellen Weiterverarbeitung nicht umgestapelt werden müssen (Mehrkosten).

Palettierung

- › Die Palettenverpackung muss Verschieben, Verrutschen oder Beschädigung des Inhaltes ausschließen.
- › Sie muss so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit von außen eindringen kann.
- › Mindestens an zwei Seiten (Stirnseiten), möglichst aber an allen vier Seiten ist eine Palettenfahne anzubringen.

- › Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenfahnen entsprechen.
- › Die Palettenfahne muss folgende Angaben enthalten:

- a) Zu belegendes Objekt
- b) Ausgabennummer/Datum
- c) Beilage-, Beihefter- bzw. Aufklebertitel
- d) ggf. Version
- e) Anzahl der Exemplare auf der Palette
- f) Anzahl der Exemplare im Bund
- g) Gesamtzahl und Anzahl der Paletten
- h) Absender und Empfänger

- › Für Beilagen, die unpallettiert angeliefert werden (z. B. durch Paketdienste), wird das Umkonfektionieren (je nach Aufwand) in Rechnung gestellt.

Auftragserteilung

- › Der Auftrag muss spätestens eine Woche vor Produktionsbeginn schriftlich erteilt werden.
- › Ausschluss wird in Bezug auf Konkurrenz-Beilagen nicht gewährt.
- › Der Anliefertermin muss grundsätzlich im Vorfeld abgesprochen werden.

Sonstige Angaben

- › Beilagen mit aufgeklebten Postkarten können nur nach Muster und auf Anfrage eingelegt werden (Muster 14 Tage im Voraus).
- › Die Fa. Graphischer Betrieb Henke GmbH kann für lückenlose Einlage nur garantieren, wenn die Prospekte sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei Abnahme von angelieferten Prospekten kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil ein Auszählen unmöglich ist. Lieferscheine werden deshalb nur unter Vorbehalt unterschrieben.
- › Kosten, die durch Nichteinhaltung der oben beschriebenen Anlieferbedingungen entstehen, werden kurzfristig, nach Prüfung der Ware, dem Auftraggeber mitgeteilt.